

Schulrat empfiehlt Zustimmung zur Inkorporation

Eine Inkorporation kommt nur zustande, wenn die Vereinigung der politischen Gemeinden Andwil und Gossau zustande kommt und die Bürgerschaft der Schulgemeinde Andwil-Arnegg der Inkorporation zustimmt.

Falls die Vereinigung der beiden politischen Gemeinden zustande kommt, macht es wenig Sinn, auf dem Gebiet der dann vereinigten (Einheits-) Gemeinde noch eine eigenständige Schulgemeinde Andwil-Arnegg zu führen.

Durch eine allfällige Inkorporation vereinfachen sich die Führungsstrukturen in der Region wesentlich und die Handlungsfähigkeit in Sachen Schulbauten kann zurück gewonnen werden.

Durch eine allfällige Inkorporation entfallen Kosten: Schulrat, GPK, Teile der Verwaltung, Teile der Informatik.

Personell ergibt sich keine grundsätzlich veränderte Situation, was den Lehrkörper betrifft. Im Bereich Verwaltung und Hausdienst gibt es eine Integration in die bestehenden Strukturen der Stadt Gossau (Schulverwaltung, Facility Management).

Durch eine allfällige Inkorporation ergibt sich eine Annäherung der Schulpraktiken und -kulturen. Allerdings wird ein Teil der lokalen Verankerung und des eigenen Handlungsspielraums eingebüsst werden.

Antrag an SchulbürgerInnen

Die Inkorporationsvereinbarung vom 10. Dezember 2014 wird der Stimmbürgerschaft zur Zustimmung unterbreitet.

26. August 2015